

Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht : Tagungsbericht über den internationalen Frauenkongreß zu »200 Jahre Aufklärung - 200 Jahre Französische Revolution« vom 5.–8. Oktober 1989 in Frankfurt

Studer, Brigitte

1990

<https://doi.org/10.25595/664>

**Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article**

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Studer, Brigitte: *Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht : Tagungsbericht über den internationalen Frauenkongreß zu »200 Jahre Aufklärung - 200 Jahre Französische Revolution« vom 5.–8. Oktober 1989 in Frankfurt*, in: *Feministische Studien : Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, Jg. 8 (1990) Nr. 1, 148-153. DOI: <https://doi.org/10.25595/664>.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Walter de Gruyter Verlag.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.1515/fs-1990-0116>

Informationen

Brigitte Studer

Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht

*Tagungsbericht über den
internationalen Frauen-
kongreß zu »200 Jahre
Aufklärung – 200 Jahre
Französische Revolution«
vom 5.–8. Oktober 1989
in Frankfurt*

Der von autonomen Frauen, Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls »Frauenarbeit/Frauenbewegung« in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung organisierte Kongreß nahm sich den leicht abgewandelten Ausspruch Hedwig Dohms »Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht«¹ zum Thema. Welche Bilanz ist von weiblicher Seite nach 200 Jahren Aufklärung – deren Errungenschaften und Defiziten – im historischen Rückblick zu ziehen. Daß trotz großangelegter bicentenaire-Feierlichkeiten und inflationärer Buchproduktion über die »Große Revolution« hinsichtlich der Frauengeschichte noch ein beträchtliches Bedürfnis an Orientierungswissen offen bleibt, bewies der große Andrang zu der viertägigen Ver-

anstaltung: über tausend Frauen – und einzelne Männer – füllten die Hörsäle weit über deren Fassungsvermögen.

Die insgesamt sieben, zum Teil parallel laufenden Themenblöcke, die die Tagung strukturierten, sollten sowohl einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, als auch der Aktualisierung der von der Frauenforschung erarbeiteten Thesen und Fragestellungen dienen. Deutlichster Ausdruck dieses Praxisbezugs war die nahezu alle Referentinnen (manchmal explizit, häufig implizit) bewegende Frage nach dem jeweiligen Stellenwert von »Gleichheit« und »Differenz« der Geschlechter in Vergangenheit und Zukunft.

Auf diese Thematik zugeschnitten präsentierte bereits *Rossana Rossanda* ihren Festvortrag, der den Kongreß eröffnete. Mit Scharfsinn und Prägnanz, in zugleich nuancenreicher und perspektivisch weit gefächelter Art wandte sie sich dem Streit um »Egalität oder Differenz« zu. Sie erklärte die Genese der »Perspektive der sexuellen Differenz«, die sie als Wendepunkt der feministischen Theorie betrachtete, aus den historischen Grenzen der Gleichheitsstrategie heraus, plädierte aber dennoch für Beibehaltung der Gleichheitsforderung, allerdings mit erweitertem Blickwinkel und neu bedachter Zielsetzung. Als bedeutungsvoll bezeichnete sie die Theorien zur Geschlechterdifferenz, weil sie einen – wenn auch problematischen – Schlüssel bereitstellen würden, um

die Ursachen des geschichtlichen Ausschlusses des weiblichen Geschlechts aus der *citoyenneté* zu lesen; sie könnten auch erklären helfen, warum Frauen dort, wo sie formell gleichberechtigt sind, nur spärlichen Gebrauch davon machen.

Rossanda stützte die Erkenntnis, daß jede Strategie die ungleichen familiären Aufgaben und moralischen Orientierungen von Männern und Frauen als Ursache für ihren unterschiedlichen Zugang zur politischen Bühne und zur Arbeitswelt berücksichtigen müsse. Sie zeigte die Auswirkungen einer rigiden Egalitätsforderung konkret am Beispiel der für Frauen letztlich nicht befreienden Politik seit der russischen Revolution. Dennoch gebe es, so Rossanda, gewichtige Einwände gegen die Schlußfolgerungen aus solchen Erfahrungen, wie sie von den Vertreterinnen einer »Perspektive der sexuellen Differenz« gezogen worden sind.

Im Gegensatz zu diesen (etwa Luce Irigaray) sieht Rossanda die Geschlechterbeziehungen als interdependente Relation an, die weder undurchlässig sei noch einseitig. In ihrem Vortrag verwies sie deshalb erneut auf die Präsenz des Weiblichen und der Frauen als »das Andere«, auch als das »verführerische Phantasma«, das der westlichen Sprache und Kultur eingeschrieben sei, wenn auch in verborgener Weise. Aus diesem Grund plädierte sie auch hier für die Revision des sich universal gebenden abendländischen Denkens aus Frauensicht.²

Die Weigerung der Differenz-Theoretikerinnen, sich in den »offiziellen« – männlich dominierten – Diskurs einzumischen, kennzeichnete sie als Flucht vor der politischen Verantwortung und der oft schmerzhaften Erfahrung der Grenzüberschreitung. Demgegenüber locke die »ererbte Weiblichkeit« mit all dem, was Frauen schon von alters her besessen und gedurft hätten, das nun aber umgedeutet, mit Zeichen von Wert versehen würde, der vorher bestritten wurde. Ein derartiges Vorgehen verglich sie mit dem Austausch eines dionysisches Modells durch ein ap-

pollinisches. Entsprechend kritisierte Rossanda z.B. den Vorschlag Irigarays, Jungfräulichkeit als weibliche körperliche Unantastbarkeit und als Recht auf Mutterschaft rechtlich zu normieren. Wären dies nicht ausgerechnet die zwei Formen von Weiblichkeit, die Männer sich immer gewünscht haben? Was sie sich dagegen wünsche, sei eine »Politik der Frauen«, die nicht zu zwei parallelen Gesellschaften, sondern über das Bestehende hinaus zu einer globalen Gesellschaft führe, in der die Geschlechterdifferenz von einem verschleierte und ungleichen Konflikt zu einem sichtbaren übergehe.

In welchen Etappen der Ausschluß des weiblichen Geschlechts vor sich ging, und wie sich dieser historische Prozeß in der Ikonographie der Revolutionszeit spiegelte, erhellte die erste, von Andrea Maihofer (Frankfurt) geleitete Arbeitsgruppe mit dem Titel: »Die Bedeutung der Frauen in der Französischen Revolution«. Frauke Stübiger (Marburg) erläuterte, wie stark die jeweilige Stellung der Frauen durch die sozialen, politischen und militärischen Etappen des revolutionären Vorgangs bedingt waren. Während die beiden Theoreme der Aufklärungs-Geschlechter-Egalität einerseits (in ihrer ausformuliertesten Form von Condorcet und Olympe de Gouges gefordert) und andererseits die Begründung biologischer und sozialer Verschiedenheit (in erster Linie durch Rousseau) sich eine kurze Zeit die Balance hielten, verschob sich dieses Gleichgewicht mit zunehmender bürgerlicher, dann autoritärer Konsolidierung von Staat und Gesellschaft zuungunsten der Frauen.

Die im Laufe dieser Verschiebung zwischen den Geschlechtern ausgefochtenen Konflikte sind allerdings bereits von der zeitgenössischen Druckgraphik mit wenigen Ausnahmen tabuisiert worden, wie Viktoria-Schmidt-Linsenhoff³ (Frankfurt) anhand zahlreicher Beispiele illustrierte. Ein Erklärungselement für das Schweigen eines ansonsten geschwätzigen Mediums lag wohl in der Parteilichkeit, das heißt der

männlichen Perspektive der Bildproduzenten. Politisches Handeln von Frauen wurde zunächst als bildwürdig anerkannt, ohne daß die späteren frauenfeindlichen Äußerungen gegen die »Furien«, »Megären« oder »Harprien« schon ins Visuelle übertragen worden wären. Die revolutionäre Allegorik andererseits, die zur Darstellung der Abstrakta »Freiheit«, »Republik« und »Natur« Frauenfiguren verwandte, zeigte unzweideutig, daß diese nicht mit wirklicher Partizipation zu verwechseln seien.

Mit welcher philosophischen Begründung und durch welche sozialen Verhältnisse bedingt, die allgemeine Ausgrenzung der Frauen aus der politischen Kultur sich vollzog, thematisierten die Kommentatorinnen *Susanne Petersen* (Hamburg) und *Brigitte Rauschenbach* (Berlin).

In einer zweiten, von *Christel Eckart* (Frankfurt) geleiteten Arbeitsgruppe über »Verschiedene Emanzipationskonzepte der Frauenbewegung« zeigte sich, wie weit sich die Ansätze innerhalb eines dem Marxismus nahestehenden Flügels voneinander entfernt haben. *Frigga Haug* (Hamburg) hielt in ihren »Tagträumen einer marxistischen Feministin« ausdrücklich an der Perspektive der Geschlechtergleichheit fest, obgleich sie selbstkritisch das gebrochene Verhältnis von Arbeiterbewegung und Frauenbewegung reflektierte. Sie analysierte die Politik der Frauenbewegung vor dem Hintergrund staatlichen Handelns (sozialdemokratisch oder konservativ orientiert), das sie als vereinnahmend charakterisierte, weil es die dynamische Gleichzeitigkeit von »Körperpolitik« und Gleichheitsforderungen der Frauenbewegung auseinanderfallen ließ. Ganz andere Überlegungen trug die Philosophin *Adriana Cavarero* (Verona), Mitglied des ZK der italienischen KP, vor. Wie tief die abendländische Kultur bis heute durch das aristotelische misogynie Weltbild geformt sei, in dem das weibliche Geschlecht sozusagen als Geburtsfehler gilt, war bei ihr zu hören. Die Philosophinnengruppe namens »Diotima«, an der Cavarero teilhat, ent-

wickelt im Gegenzug zum herrschenden eingeschlechtlichen Denken die »Perspektive eines Denkens in sexueller Differenz«⁴, welches von der letztlich nicht aufhebbar unterschiedlichen Subjektivität oder Parteilichkeit eines jeden Geschlechts ausgeht. Die kulturell und sprachlich negierte Weiblichkeit soll sich – dies die angestrebte Strategie – in der Bezugnahme auf andere Frauen und auf die Weiblichkeit als Wert »an sich« konstituieren und dergestalt eine symbolische Ordnung formen.

In der anschließenden Kommentarrunde vergab sich *Veronika Bennhold-Thomsen* (Bielefeld) die Chance, auf die Vorträge einzugehen. Es blieb *Gisela Anna Erler* (München), *Cornelia Klinger* (Wien) und *Annelore Prengel* (Marburg) vorbehalten, die vorgetragenen Positionen diskursiv zu erweitern und/oder zu kritisieren.

Im dritten Themenblock Reproduktionstechnologien und Menschenrechte« – moderiert von *Ute Winkler*⁵ (Frankfurt) – problematisierte *Jalna Hanmer* (Bradford, West Yorkshire) die zur Frage »Meine Gebärmutter gehört mir?« kristallisierten und momentan entstehenden sozialen Machtverschiebungen. Die weibliche Fruchtbarkeit, die »biologische Macht« der Frauen wäre durch die Bevölkerungspolitik auf die staatliche Ebene transportiert worden und nun durch die »Entnaturalisierung der Mutterschaft« zuungunsten der Frauen reguliert worden. Als Mittel dazu dienten die heftig kritisierten Reproduktionstechnologien. Hanmer konzentrierte sich auf drei Aspekte: Zum einen sei die werbewirksam angepriesene Wahlmöglichkeit für Frauen nur vorgegaukelt, die den sozialen Druck auf Frauen, Kinder zu bekommen, völlig außer acht lasse. Zum anderen seien diese Technologien bedeutend weniger effektiv als behauptet, und schließlich – als grundsätzlichsste und wohl auch noch der Diskussion bedürftigste Kritik – beschäftigten sich die Forscher (und Forscherinnen mit etwas völlig anderem, als sie vordergründig behaupteten. Hier knüpfte *Renate*

Klein (Melbourne) an, mit der Position, ein »Recht auf Fortpflanzung« aus einer feministischen Perspektive zu problematisieren. Sie vertrat die These, daß es Rechte, die eine weibliche Unabhängigkeit und Freiheit von Männern gewährleisteten, in einem »patriarchalischen Staat« nicht geben könne. Bestimmte, fragwürdige medizinische Praxen aufzeigend, schloß Klein auf ein universelles, bewußtes System männlicher Phantasien und Wünsche, sich die Reproduktionsfähigkeit der Frauen anzueignen. Gegen diese Verletzung menschlicher Grundrechte gelte es anzukämpfen. Als Ko-Referentinnen wirkten *Sybillie Flügge* (Frankfurt), *Heidrun Kaupen-Haas* (Hamburg), *Renate Sadrozinski* (Hamburg).

Die vierte Arbeitsgruppe – geleitet von *Heide Pfarr* (Hamburg/Berlin) – behandelte die Problematik der »Historischen Entwicklung und gegenwärtigen Rechtsstellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft«. *Ute Gerhard* (Frankfurt), eine der Initiatorinnen des Kongresses, referierte über »Bürgerliches Recht und Patriarchat«, ein Thema, das sie mit der Problemstellung »Gleichheit oder Differenz« in historischer Perspektive anging. In überzeugender Weise führte ihre Argumentation von der Kritik an – durch Rechtswissenschaft und Gesetzgebung – fälschlich beanspruchter Universalität, hinter der unterschiedliche soziale Realitäten verdeckt blieben, zu einem Plädoyer für »Gleichheit in der Differenz«, zu einer Abkehr also von der aristotelischen Formel, wonach nur »Gleiches gleich, Ungleiches aber verschieden« behandelt werden könne. Diese integrative Forderung entwickelte Ute Gerhard aus der vergleichenden Darstellung deutscher und französischer Rechtssetzungen im 19. Jahrhundert, die von der Widersprüchlichkeit durchzogen gewesen seien, eine die *société civile* bestimmende Rechtsgleichheit vor der Ehe halmachen zu lassen.

Eine antithetische Schlußfolgerung präsentierte *Catherine A. MacKinnon* (To-

ronto) in ihrem »Entwurf einer feministischen Rechtspraxis«. Auf Luce Irigaray verweisend, zeigte sie den Anteil des männlichen Rechts an der Ontologisierung der kulturellen Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktion. Wie stark die »männliche Suprematie« wirke, exemplifizierte sie an den Themenkreisen Pornographie, Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen. Diese sah sie nicht als Problem von »Gleichheit oder Differenz«, sondern von geschlechtsspezifischer Jurisprudenz und Justiz. Demgegenüber sah MacKinnon die Strategie einer feministischen Gesetzgebung, die ohne ein »vergleichendes Drittes« (das Gerhard hingegen für nötig hielt) Recht setzen würde, für unabdingbar. *Doris Alder* (Frankfurt) und *Ursula Vogel* (Manchester) kommentierten und ergänzten die beiden Vorträge.

»Der Ausschluß der Frauen aus den Menschenrechten und die Geschlechterideologie von der »natürlichen Bestimmung der Frau«« beschäftigte die fünfte, von *Heide Schlüpmann* (Frankfurt) moderierte Arbeitsgruppe. *Lieselotte Steinbrügger* (Carlisle/Berlin) Referat »Zur Entwicklung des Diskurses über die »Natur der Frau« am Beispiel der französischen Aufklärung«⁶ brach durch die Analyse mehrerer Artikel aus Diderots und d' Alemberts *Encyclopédie* sowie von Rousseaus *Emile* die vermeintliche Homogenität der Aufklärung auf. Wenn bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eine systematische Begründung der »weiblichen Verstandesfähigkeit« neben einer, auf Rousseau zurückführbaren Bestimmung der Frauen als »moralisches Geschlecht« koexistierten, fragte Steinbrügger, warum jener Ansatz unterlag. Ihre Ausführungen machten deutlich, daß die in feministischen Analysen dem kartesischen Denken zugewiesene pauschale Schuld wohl die realen Verhältnisse verkenne. Denn erst die »aufgeklärte« Prämisse »l' Esprit n'a pas de sexe« ermöglichte den Einbezug des weiblichen Geschlechts in die Welt der Vernunftwesen. Andererseits lieferte eben diese

Prämisse zugleich eine Grundlage für den späteren Ausschuß der Frauen.

Daß die politisch-philosophische Ausgrenzung des weiblichen Geschlechts, seine Bestimmung als das ewig Andere, unterstützt wurde von pädagogischen und »wissenschaftlichen« Diskursen, zeigten die Kommentatorinnen *Claudia Honegger* (Frankfurt), *Pia Schmid* (Frankfurt), *Elvira Scheich* (Berlin) und *Ulrike Prokop* (Marburg) aus je unterschiedlichem Blickwinkel.

Die sechste, von *Irmgard Schultz* (Frankfurt) geleitete Arbeitsgruppe befaßte sich mit der Thematik »Das Private ist politisch« oder zur Geschlechterproblematik im bürgerlichen Demokratieverständnis. *Karin Hausen* (Berlin) fragte nach dem »Geschlechtsspezifischen Strukturwandel der Öffentlichkeit«, den sie in Habermas' grundlegender Studie von 1961 vermißte. In ihren Darlegungen suchte sie nach den Wegmarken des Prozesses, in dessen Verlauf das Haus, die Familie und die Frau ideologisch als das prinzipiell nicht zur Öffentlichkeit Gehörende definiert wurden. Als wichtige Etappen in der sich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert hinziehenden Verschiebung der Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, bezeichnete sie die Herausbildung eines zunächst ausschließlich männlichen Beamtenstandes. Der Bedarf an Staatsdienern und politischen Funktionseleiten hätte nicht nur die schulische und universitäre Ausbildung der Männer privilegiert, sondern dieser prägte wiederum die Formen und Inhalte der Politik des Politischen schlechthin.

Daß die politische Praxis und Theorie zudem nationalstaatlich unterschiedliche Traditionen aufweist, konnte dem Beitrag von *Myra Marx Ferree* (Stoors), »Gleichheit und Autonomie. Probleme feministischer Politik« entnommen werden. Sie verglich die amerikanischen und bundesdeutschen Feminismusströmungen – hier liberal, da sozialdemokratisch meinte sie – und untersuchte den Einfluß dieser politischen Orientierungen auf die je spezifi-

sche Stellungnahme zu Fragen der Beschäftigungsgleichheit, des Rechts der Abtreibung und des Militärdienstes. Während die einen eher Gleichheit betonten – so Marx Ferree –, stellten die anderen lange Zeit Autonomie in der Vordergrund. Sie hielt beide Strategien als isolierte für begrenzt, schätzte nur das Spannungsverhältnis zwischen den beiden als ein produktives ein. Kommentare zum Thema »das Private ist politisch« gaben *Regina Becker-Schmidt* (Hannover), *Barbara Holland-Cunz* (Frankfurt) und *Ilona Ostner* (Bremen).

Luce Irigaray (Paris) provozierte als Referentin der letzten Arbeitsgruppe »Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht« – moderiert von *Ute Gerhard* – nicht nur Entgegnungen und Kontroversen, sondern auch Entrüstung. Letzteres nicht nur durch ihren Vortrag, sondern durch ihre, die Auseinandersetzung verweigernde und Kritik zurückweisende Haltung. Mit ihrer Frage, wie geschlechtsdifferenzierte Rechte zu definieren seien, führte sie die Diskussion in gewisser Weise zu Rossandas Eröffnungsvortrag zurück, indem sie auf den einseitigen, da ausschließlich auf das männliche Subjekt gegründeten Charakter der Menschen- und Zivilrechte verwies. Sie überraschte das Auditorium in der Folge mit Vorschlägen für eine Kodifikation »weiblicher Menschenrechte«. Damit allerdings stieß sie auf heftige Kritik. Problematisch erschienen vor allem die von Irigaray vorgeschlagenen Kodifizierungen im sexuellen Bereich (»Recht auf Jungfräulichkeit«), aber auch ihre Antwort auf die von der Kommentatorin *Andrea Maihofer* aufgeworfene Frage nach der Umsetzbarkeit dieser Rechtsformel: die sei zunächst irrelevant.

Weitgehend in den Hintergrund gedrängt wurden durch den Beitrag Irigarays die Ausführungen von *Friederike Hasauer* (Siegen). Sie hatte sich noch einmal der Frage zugewandt, weshalb in der Aufklärung letztlich eine negative Differenz im Sinne von »natürlicher« Ungleichheit

favorisiert wurde, wenn doch zunächst der Aspekt der »égalité«, der Gleichheit auch der Geschlechter im Mittelpunkt gestanden hatte. Zentral erschien ihr, daß philosophische Debatten und praktisch-politische Ebene immer weiter auseinanderdrifteten und damit die alltagspraktische Umsetzung der Gleichheit an den überkommenen Vorstellungen von Geschlechterungleichheit scheiterten: Die Betonung der natürlichen Differenz erlaubte der bürgerlichen Gesellschaft, Rechtsungleichheit unter dem Postulat der naturrechtlich begründeten Gleichheit aufrechtzuerhalten, ohne die eigene Legitimation aufzugeben.

Zum Eklat kam es allerdings schon während der Podiumsdiskussion des Samstagabends zur Frage »Gleichheit oder Differenz« (Silvia Bovenschen, Frankfurt; Hilde Wackerhagen, Frankfurt; Adrienne Goehler, Hamburg; Adriana Cavarero, Verona; Diskussionleitung: Silvia Kontos, Frankfurt). Der Hunger der Kongreßteilnehmerinnen nach historisch-analytischer Betrachtung der Geschlechterdifferenz und Egalität war bereits mehr als gestillt als Silvia Bovenschen Gedanken zu Frauenbildern im Vorfeld des Faschismus in den 20er Jahren – der Zeit der »neuen Frau« – vortrug. Nun sollten doch Perspektiven für den politischen Alltag formuliert und diskutiert werden. Aber selbst dieses Interesse erwies sich nicht nur aus Zeitgründen als problematisch, nachdem der Protest iranischer Frauen dem Plenum vor Augen führte, wie sehr die Fragen und Probleme von Frauen aus anderen Kulturen auf diesem Kongreß⁷ unberücksichtigt blieben.

Anmerkungen

- 1 Hedwig Dohm, *Jesuitismus*, 1873, Vgl. dazu auch: Bärbel Clemens: *Menschenrechte haben kein Geschlecht*. Zum Politikverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung. Pfaffenweiler 1988.
- 2 Vgl. ihren Beitrag »Zur Frage einer weiblichen Kultur«. In: *Feministische Studien* 7, (Mai 1989), Nr. 1, S. 71-85.

- 3 *Sklavin oder Bürgerin? Französische Revolution und neue Weiblichkeit 1760-1830*, Frankfurt 1989. (Katalog zu einer gleichnamigen, im Frankfurter Historischen Museum von Oktober bis Dezember 1989 gezeigten Ausstellung, zu welchem eine große Anzahl der Referentinnen des Kongresses einen Beitrag schrieben.)
- 4 Vgl. Diotima, Philosophinnengruppe aus Verona: *Der Mensch ist zwei – Das Denken der Geschlechterdifferenz*, Wien 1989.
- 5 Mit Paula Bradisch und Erika Feyerabend, Hrsg. von *Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien*, Beiträge vom 2. bundesweiten Kongreß, Frankfurt 28.-30.10.1988, München 1989. (Mit einem Beitrag von R. Klein).
- 6 Vgl. ihr Buch, *Das moralische Geschlecht. Theorien und literarische Entwürfe über die Natur der Frau in der französischen Aufklärung*. Weinheim/Basel 1987.
- 7 Der Tagungsband erscheint im Ulrike Helmer Verlag Frankfurt a. M.

Cornelia Briel, Jutta Jahn

FrauenKunstGeschichte – der andere Blick auch in der DDR

Tagungsbericht

Vom 29. November bis 2. Dezember fand in Lehnin bei Brandenburg unter dem Titel »Geschichte-Geschlecht-Wirklichkeit« die erste Kunstwissenschaftlerinnentagung in der DDR statt. Die Sektion Kunstwissenschaft beim Verband Bildender Künstler der DDR trug Organisationsaufwand und Kosten für etwa 50 Teilnehmerinnen aus der DDR, Österreich, der BRD und Berlin (West). Außer Kunstwissenschaftlerinnen waren auch Frauen angrenzender Disziplinen wie Kulturwissenschaft, Soziologie, Literaturwissenschaft, Journalistik sowie Künstlerinnen vertreten. Studentinnen dieser Fächer stand die Tagung offen. Wegen der begrenzten Unterbringungsmöglich-